

Anforderungsprofil für Ansprechpersonen

Ansprechpersonen für das Thema Gewaltprävention haben in Vereinen eine ganz besonders herausfordernde Aufgabe. Sie sind die Anlaufstelle für Mitglieder, die Gewalt erfahren oder im Verein beobachtet haben. Sie müssen genau wissen, wie sie auf solche Gespräche reagieren und welche Folgeschritte sie in Absprache mit dem Vorstand und Fachberatungsstellen einleiten müssen. Das Schutzkonzept des Vereins gibt ihnen da Handlungssicherheit. Um für diese Aufgabe das nötige Know How zu erlangen, ist eine Grundausbildung für Ansprechpersonen, durchgeführt vom Landessportbund und seinen Koordinierungsstellen, dringend zu empfehlen. Diese Ausbildungen sind gratis und dauern zwei Tage am Wochenende. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn die investierte Zeit mit Baustunden/Arbeitsstunden vergütet werden könnte. Die passende Ausbildung findet sich hier: [mein SportNetz NRW - mein SportNetz NRW](#)

Zu den allgemeinen Aufgaben der Ansprechpersonen gehören:

- Beratung bei präventiven Maßnahmen und bei der Erstellung von Schutzkonzepten
- Beratung bei Interventionen im Verein
- Erste Anlaufstelle und Einleitung von Interventionsschritten in Absprache mit dem Vorstand und Fachberatungsstellen in Verdachtsfällen
- Anlaufstelle für Mitglieder, Betroffene und deren Angehörige
- Koordinierung der Präventionsmaßnahmen im Verein
- Kooperation mit Fachberatungsstellen
- Öffentlichkeitsarbeit

Eine Ansprechperson sollte mitbringen:

- mindestens 18 Jahre alt
- geistige Reife
- sie ist empathisch, vertrauenswürdig und ein guter Zuhörer
- gute Selbstreflexion
- emotionale Belastbarkeit

Für die Förderfähigkeit des Vereins ist eine Ansprechperson verpflichtend. Wir empfehlen jedoch zwei Ansprechpersonen, eine männliche und eine weibliche, zu benennen.

Mehrfach wurde schon der Vorschlag gemacht, das Amt der Ansprechperson fest an die Jugendleitung zu koppeln. Es spricht grundsätzlich nichts dagegen, dass die Jugendleitung gleichzeitig auch Ansprechperson ist, vorausgesetzt er oder sie möchte das auch. Aufgrund der hohen psychischen Belastung, die das Amt der Ansprechperson mit sich bringen kann, sollte sich jede Jugendleitung aussuchen dürfen, ob sie das Amt übernehmen möchte oder nicht. Von einer ``festen`` Kopplung an das Amt der Jugendleitung ist daher abzuraten.

Kontakte für Fragen: Nina Int-Veen, E-Mail: int-veen@aeroclub-nrw.de, Telefon: 0203 77844-32

Guido Hartmann, E-Mail: hartmann@aeroclub-nrw.de